Das Präventionskonzept des Ju-Jutsu Verbandes Bayern e.V.

zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport

Überarbeitung durch: Doris Klingseisen, Eva Straub, Valentina Weigt (Projektarbeit Demokratietrainer C), Dr. Michael Guttner, redaktionelle Mitarbeit Karin Kraus, Geschäftsstelle
Inkraftsetzung durch Vorstandsbeschluss vom 11.02.2025

Das Gewaltschutzkonzept des JJVB orientiert sich am Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. (DJJV). Mit freundlicher Genehmigung des DJJV wurden Inhalte aus dem Präventionskonzept des DJJV teils wörtlich in das Gewaltschutzkonzept des JJVB übernommen.

Gender-Hinweis:
Ju-Jutsu, Ju-Jitsu, BJJ und Hanbo-Jutsu können von Personen jeglichen Geschlechts ausgeübt werden. Zur einfachen Lesbarkeit wurde im Gewaltschutzkonzept des JJVB das generische Maskulinum verwendet. Dennoch sollen sich alle Menschen angesprochen und einbezogen fühlen.

Inhalt

Vorwort 3
1.Einleitung 4
2. Was ist Gewalt? 4
2.1. Interpersonale Gewalt 4
2.2. Was verstehen wir im JJVB unter sexualisierter Gewalt? 5
3. Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzeptes 6
3.1. Zur Verfügungstellung aller notwendiger Informationen 6
3.2. Die Unterzeichnung des DOSB-Verhaltenskodex 6
3.3. Vorlageverpflichtung für ein erweitertes Führungszeugnis 7
3.3.1. Auswahl von hauptamtlich beschäftigten Personen 7
3.3.2. Auswahl von ehrenamtlichen Maßnahmenleitungen 7
3.4. Qualifizierung & Weiterbildung 8
3.5. Regeln im JJVB 8
3.5.1. Allgemeine Regeln 8
3.5.2. Erstellen, Veröffentlichen und Verbreiten von Foto- & Filmmaterial 9
3.5.3. Wettkampf- & Trainingsmaßnahmen 9
3.5.4. Mehrtätige Maßnahmen 9
3.5.5. Sportler-Trainer-Situation 10
3.5.6. Menschen mit Beeinträchtigung im JJVB 10
3.6. Information und Fortbildung für alle haupt- & ehrenamtlich Beschäftigten 10
3.7. Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 10
3.8. Präventionsangebote für Mädchen, Jungen, Kinder und Personen mit besonderem Schutzbedarf 10
4. Ansprechpartner & Informationsstelle im JJVB 11
5. Öffentlichkeitsarbeit – Veröffentlichung des Konzeptes, Information für Mitglieder 11
6. Monitoring & Verstetigung von Maßnahmen 11

7. Interventionsmaßnahmen 12
8. Sanktionierung von Fehlverhalten 12
9. Beschwerdemanagement 13
10. Anlagen / Links 13
11. Anlaufstellen 14

Vorwort

Mit ca. 13.000 Mitgliedern ist der Ju-Jutsu-Verband Bayern (JJVB) der größte Landesverband im Deutschen Ju-Jutsu Verband (DJJV). Durch seine zahlreichen nationalen und internationalen Wettkampferfolge ist er gleichzeitig der erfolgreichste Landesverband.
Ju-Jutsu verbindet die Faszination fernöstlicher Kampfkunst mit dem Lebensgefühl moderner Menschen und den Fragestellungen der Gesellschaft, in der wir leben. Ju-Jutsu enthält Elemente aus vielen Kampfsportarten und wird ständig den aktuellen Erfordernissen der Selbstverteidigung und Gewaltprävention angepasst.
Der JJVB ist Fachverband für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Der JJVB und die Sportvereine übernehmen Verantwortung für das Wohl aller ihnen anvertrauten Sportler. Die Verbandsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Gefährdung, physischer und psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Mit unserer Arbeit wollen wir alle Sporttreibenden von jung bis alt stärken, sie an Entscheidungen beteiligen und zum eigenständigen Handeln befähigen. Dazu ist es wichtig, dass sie in unserem Sport sichere Räume zur Entwicklung finden.
Der Ju-Jutsu Verband Bayern e.V. stellt sich bereits seit Jahren der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, seine Mitglieder für Prävention aller Arten von Gewalt zu sensibilisieren. Dazu gehören sowohl die Präventionsarbeit als auch die Etablierung von Handlungskonzepten für den Krisenfall. Dies erfordert ein vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller Ebenen innerhalb des Verbandes sowie mit allen relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen. Der herausgehobene Stellenwert, den dieses Thema innerhalb der Arbeit im JJVB hat, drückt sich im Besonderen durch die bundesweiten einheitlichen Konzepte, dem Kurskonzept »Nicht-mit-mir!«, Frauen-Selbst-Sicherheit sowie der Handlungsempfehlung »Nicht-mit-uns!« aus.
Aus dem Selbstverständnis der Sportart Ju-Jutsu ergibt sich von selbst, dass wir Gewalt und (sexuellen) Missbrauch auf das Schärfste verurteilen. Wir wollen durch unser Präventionskonzept dazu beitragen, dass Gewalt aller Art und Missbrauch (insbesondere an Kindern, Jugendlichen und anderen Personen mit besonderem Schutzbedarf) im Sport verhindert wird. Gerade mit unserer Sportart Ju-Jutsu ist ein wirksames Entgegenwirken möglich.

JEDER FALL VON MISSBRAUCH

IST EINER ZU VIEL!

GEWALT UND MISSBRAUCH IM SPORT –

NICHT MIT UNS!

Das Präsidium, der Vorstand und die Jugend im JJVB haben bereits im Jahr 2009 beschlossen, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) anzugehen. In den folgenden Jahren wurden weitere Arten von Gewalt behandelt und deren Prävention in den Ausbildungskonzepten des JJVB mit verankert.

Der dsj-Stufenplan wurde mit Verabschiedung des Gewaltschutzkonzepts, welches bereits die Prävention aller Arten von Gewalt inkludierte, im Jahr 2021 im JJVB als erstem Sportfachverband in Bayern vollumfänglich umgesetzt. Im Zeitraum 2024/2025 wurde das Gewaltschutzkonzept überarbeitet und in die nun folgende Form aktualisiert.

1. Einleitung

Im Ju-Jutsu Verband Bayern e.V. werden in allen implementierten Wettkampfdisziplinen / Stilartenarten allen Aktiven Werte wie Mut und Selbstbewusstsein, Respekt und Wertschätzung, Selbstbeherrschung und Bescheidenheit vermittelt. Unser Sport und unsere Konzepte helfen in hohem Maße, starke und selbstbewusste Persönlichkeiten zu fördern. Dennoch können gerade Sportangebote wie unseres mit körperlicher Nähe, persönlichen Kontakten und Bindungen grundsätzlich auch große Risiken bergen und physische oder psychische Gewalt sowie sexualisierte Gewalt und Übergriffe begünstigen. Vereine und Verbände müssen sichere Orte sein, die es allen Sporttreibenden, vor allem Kindern, Jugendlichen und Menschen mit besonderem Schutzbedarf ermöglichen, sich geschützt und ohne Gefahren bewegen und entwickeln zu können.

Dabei ist es wichtig, die Rechte der Sporttreibenden zu stärken. Der JJVB-Vorstand und die Jugend im JJVB haben sich dafür ausgesprochen, im Verband eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Respekts und ein persönlichkeitsförderndes Klima zu schaffen, zu erhalten und zu leben sowie jeglichen Formen von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten entgegenzuwirken. Dazu gehören auch Übergriffe, die von den betroffenen Personen aus Unkenntnis und fehlender Reife augenscheinlich akzeptiert werden. Das hier vorliegende Präventionskonzept stellt nicht nur einen verbindlichen Handlungsrahmen für den Sportverband selbst und alle in dessen Namen verantwortlich handelnden Personen dar, sondern soll auch das allgemeine Bewusstsein für diese Thematik schärfen. Wir halten es für wichtig, das Thema »sexualisierte Gewalt« sowie »psychische und physische Gewalt« offen anzusprechen um präventiv handeln zu können.

Der JJVB will daher alle Aktiven innerhalb des Verbandes unterstützen und ihnen zur Handlungssicherheit verhelfen. Er ruft alle verantwortlich handelnden Personen in den Vereinen dazu auf, sich diesem Thema ebenfalls anzunehmen und damit zu zeigen, dass ihnen das Wohlergehen der Sporttreibenden insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Personen mit besonderem Schutzbedürfnis wichtig ist.

Alle relevanten Links und Arbeitshilfen sind am Ende des Konzeptes aufgeführt.

2. Was ist Gewalt?

Gewalt in einem umfassenden Sinn ist eine destruktive physische oder psychische, direkte oder indirekte Handlung gegenüber Personen oder Sachen und geschieht gegen den Willen der betroffenen Person. Als Gewalt bezeichnet man die zielgerichtete und bewusste Schädigung einer Person oder Beschädigung von Sachen. Gewalt kann im Wesentlichen in folgende Formen (Gewaltarten) unterschieden werden, wobei es Überschneidungen gibt:

2.1. Interpersonale Gewalt

Sie verletzt elementare Grundrechte und gefährdet die Integrität des Sports. Der Begriff der interpersonalen Gewalt bezieht sich spezifisch auf das gewalttätige Verhalten einer oder mehrerer Personen gegenüber einer oder mehreren anderen Personen. Unter dem Begriff „interpersonale Gewalt“ werden Formen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie der Vernachlässigung gefasst.

- **Physische Gewalt:** Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch körperliche Kraft und Stärke (körperliche Gewalt).

- **Psychische Gewalt:** Die Schädigung erfolgt durch Beleidigen, Beschimpfen, Demütigen, Diskriminierung, Mobbing oder auch durch Vorenthalten von Information, Zuwendungen und Vertrauen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen durch seelisches Quälen und emotionale Erpressung. Diskriminierung ist die Bezeichnung einer Benachteiligung oder Herabwürdigung aufgrund individueller oder gruppenspezifischer Merkmale. Dies können z.B. ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Beeinträchtigung, Alter oder auch sexuelle Identität und andere sein.

- **Verbale Gewalt:** Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte oder durch Drohungen. Verbale Gewalt äußert sich insbesondere durch diskriminierende Aussagen, die Menschen aufgrund ihrer politischen Ansichten, ihres kulturellen Hintergrunds oder körperlicher Natur diskriminiert.

- **Sexualisierte Gewalt** und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben alle Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen Person.

- **Vernachlässigung:** Vernachlässigung stellt die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen (insbesondere, aber nicht nur) durch Erziehungsberechtigte gegenüber Schutzbefohlenen dar, die für die Versorgung des Kindes auf emotionaler, geistiger und körperlicher Ebene nötig sind. Diese Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse betreffen.

- **Vandalismus:** Die mutwillige Beschädigung und Zerstörung von Gegenständen.

- **Digitale Gewalt:** Gewalt im Netz oder Cyber-Gewalt umfasst verschiedene Formen von Belästigung, Beleidigungen, Herabwürdigung Bloßstellungen, sexuell orientierte Handlungen oder Drohungen und Hetze gegen einzelne Personen oder aber auch gegen ganze Personengruppen im Internet. Unter Cyber-Gewalt wird Gewalt verstanden, die sich technischer Hilfsmittel bedient oder die im digitalen Raum stattfindet.

2.2. Was verstehen wir im JJVB unter sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.
Wir unterscheiden zwischen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt (z.B. unerwünschte Küsse, sexuelle Berührungen, Grabschen, Vergewaltigung), ohne Körperkontakt (z.B. Belästigung, Bildnachrichten mit unerwünschten sexuellen Inhalten) sowie sexuelle Grenzverletzungen (als unangemessen empfundenes Verletzen der körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen unterhalb der Schwelle von strafrechtlicher Relevanz, z.B. sexistische Witze und Bemerkungen, anzügliche Blicke).
Einen immer bedeutenderen Raum nimmt die Ausübung von sexualisierter Gewalt in den sozialen Medien ein, z. B. über das Manipulieren von Bildmaterial, durch verbale sexuelle Übergriffe, durch Versenden von pornografischem Material über Social Media, durch Drängen auf persönlichen Kontakt, etc.
Ausübende von sexualisierter Gewalt sind überwiegend Männer, aber auch Frauen üben sexualisierte Gewalt aus. Darüber hinaus wird sexualisierte Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt (Peer-Gewalt).

Gerade der Sport ist durch seine autarken Strukturen und eine, besonders im Leistungs- und Wettkampfsport, enge Trainer-Athlet-Beziehung anfällig für die Ausübung jeglicher Gewaltformen. So bedarf es gerade deshalb eines spezifischen Gewaltschutzkonzeptes, zugeschnitten auf die Bedürfnisse aller Sporttreibenden.
Sexualisierte Gewalt wird von Betroffenen als ein gravierendes Ereignis erlebt:
Scham, Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht erschwert es ihnen, über das Erlebte zu sprechen, insbesondere, wenn sie der Aufforderung des Mitmachens nachgekommen sind. Die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Personen mit besonderem Schutzbedarf wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen, liegt bei den verantwortlichen Erwachsenen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollen dazu beitragen.
Von Grenzverletzungen spricht man darüber hinaus bei Situationen, in denen eine persönliche Grenze überschritten wird. Sie kommen einmalig oder auch gelegentlich vor. Es geschieht meist unbeabsichtigt ohne negative Motivation und kann daher korrigiert werden, wenn die Person direkt darauf angesprochen wird. Beispiele für Grenzverletzungen können sein: Flapsiger, unangemessener Spruch, zu forsche Motivation, unerwünschte Umarmungen oder zu intensive Blicke u.v.m.

3. Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzeptes

Als Grundlagen für die Auswahl der als geeignet bewerteten Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzepts des JJVB wurden folgende Informationsseiten/-texte herangezogen, die wir auch für die Arbeit auf Vereinsebene empfehlen:

- DJJV Präventionskonzept 2.0 präventionskonzept_2_0_221206.indd
- Handlungsempfehlung »Nicht-mit-uns!« Webseite_Broschuere_Nicht_mit_uns_Praevention_sexualisierter_Gewalt_DJJV_Jugend_2.pdf
- Materialien der dsj https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien
- Prävention sexualisierter Gewalt – PSG Bayerische Sportjugend https://bsj.org/startseite/verein/psg/

Mit folgenden Maßnahmen wird das Präventionskonzept des JJVB umgesetzt:

3.1. Zurverfügungstellung aller notwendigen Informationen

Alle Trainer, Betreuer und Mitarbeiter erhalten die erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Landesverband oder mit/in Vereinen notwendig sind. Dies kann in schriftlicher Form (z.B. Broschüren, Links) erfolgen oder bei themenbezogenen Fortbildungen/Schulungen oder im Rahmen einer Ausbildung. Hier wird insbesondere auf die Kursleiterausbildung »Nicht-mit-mir!« verwiesen, die bereits entsprechende Ausbildungsinhalte vermittelt sowie auf die gesonderten Schulungsangebote wie z.B. die Fortbildung zum Gewaltschutzbeauftragten im Verein.

3.2. Die Unterzeichnung des JJVB/DJJV/DOSB-Verhaltenskodex

Der JJVB/DJJV/DOSB-Verhaltenskodex, nachfolgend Verhaltenskodex genannt, definiert Verhaltensregeln, die für alle hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen im Geltungsbereich des JJVB maßgeblich sind, besonders für Trainer und Betreuer von Kindern, Jugendlichen und Personen mit besonderem Schutzbedarf. Alle relevanten Funktionsträger sind über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und haben danach zu handeln. Mit der Unterzeichnung akzeptiert die für den JJVB tätige Person bewusst die Verantwortung des Verbandes und seine Verantwortung speziell im Hinblick auf die Thematik »Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport«. Eine Verweigerung der Unterzeichnung bedeutet, dass die Person nicht für den JJVB tätig werden kann. Insofern spielt der Verhaltenskodex auch innerhalb des Präventionskonzeptes des JJVB zur interpersonalen Gewalt eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund trägt der JJVB insbesondere Sorge dafür, dass vom JJVB haupt-, nebenamtlich bzw. ehrenamtlich beschäftigte Trainer in angemessener Form über das

Thema informiert werden, indem sie den Inhalt des Verhaltenskodex durch Unterzeichnung anerkennen.
Auch für Anwärter von Trainer/Kursleiterlizenzen im JJVB stellt die Anerkennung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex verbindliche Zulassungsvoraussetzung dar.
Sämtliche unterzeichneten Verhaltenskodexe werden in der Geschäftsstelle archiviert.

Empfehlung für Vereine:

Der JJVB empfiehlt seinen Vereinen, alle mit der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen und/oder Menschen mit Behinderung befassten Personen über das Thema interpersonale Gewalt im sportlichen Kontext zu informieren und im Anschluss den Verhaltenskodex unterzeichnen zu lassen.

3.3. Vorlageverpflichtung für ein erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, deren Tätigkeit einen qualifizierten Kontakt zu Kindern/ Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen nahelegt, sind verpflichtet, zusätzlich zum Verhaltenskodex ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Modalitäten der Einsichtnahme sind in der Einsichtnahme-Ordnung (Download unter jjvb.de) des JJVB ausführlich beschrieben.

3.3.1. Auswahl von hauptamtlich beschäftigten Personen

Im Hinblick auf die Auswahl und die Führung der hauptamtlich Beschäftigten wird bereits im Rahmen von Einstellungsgesprächen auf die Inhalte des vorliegenden Präventionskonzepts des JJVB und der Verpflichtung zur Einhaltung und Umsetzung hingewiesen.

3.3.2. Auswahl von ehrenamtlichen Maßnahmenleitungen

Voraussetzungen für mehrtägige, Maßnahmen wie z.B. JJVB-Sommercamp, JJVB-Kaderlehrgängen oder Bayernseminar:

- Das jeweilige Leitungspersonal sollte über einschlägige Erfahrung in der Gruppenarbeit und im Umgang mit Kindern, Jugendlichen bzw. Personen mit besonderem Schutzbedarf verfügen.
- Das Leitungspersonal von fachspezifischen (Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu/BJJ/Hanbo-Jutsu, Ju-Jutsu-Allkampf) Lehrgängen sollte mindestens über eine Trainer-C-Lizenz verfügen.
- Trainings- und Übungsstunden mit Minderjährigen sollten paritätisch besetzt sein (mindestens einen weiblichen und einen männlichen Trainer).

Empfehlung für Vereine:

In jedem Fall sollte im Vorfeld bei allen Einstellungen und Beauftragungen gegenüber dem Mitarbeiter die Prävention von Gewalt thematisiert werden. Wichtige Aspekte, neben dem bereits oben erwähnten Verhaltenskodex, sind dabei:

- Das erweiterte Führungszeugnis, Einverständnis Datenspeicherung
- Prüfung der Qualifikation, der Motivation und der bisherigen Erfahrungen (ggf. Einholen von Referenzen)
- Information zu den Standards des Vereins anhand des Verhaltenskodex - Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen
- Schaffung von Offenheit für die Problematik psychischer oder physischer sowie sexualisierter Gewalt oder Belästigung im Sport.

3.4. Qualifizierung & Weiterbildung

Auf vielfältigen Ebenen des JJVB sind haupt- und ehrenamtliche Trainer und Betreuer tätig. Viele davon treten im Rahmen ihrer Funktion in qualifizierten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Personen mit besonderem Schutzbedarf. Für alle Funktionsträger werden sowohl vom JJVB als auch vom DJJV und Team Sport-Bayern weiterführende themenbezogene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, z.B. die Ausbildung zum Gewaltschutzbeauftragten im Sportverein oder der Demokratietrainer C im Sport. Daneben kann über die Online-Lernplattform (Moodle) des DJJV eine Materialsammlung mit folgenden Inhalten von allen Trainern und Betreuer abgerufen werden:

- Formen und Ausmaße psychischer und physischer Gewalt sowie sexualisierter Gewalt
- Machtmissbrauch und Abhängigkeitsverhältnisse
- Täterstrategien
- Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen, Nähe und Distanz
- Umgang mit Verdacht
- Umgang mit der Presse / Medien
- Präventionskonzept des DJJV
- Hilfsangebote Dritter (mit Adressenliste)
- Folgen für Betroffene
- Fallaufarbeitung

Empfehlung für Vereine:
Der JJVB empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, im Verein tätige Trainer und Betreuer zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention von Gewalt nahezulegen oder sie zu verpflichten. Themenbezogene Fortbildungen des DJJV, des BLSV, von Team Sport-Bayern oder der BSJ werden dafür besonders empfohlen.

3.5. Regeln im JJVB

Die folgenden Regeln sind bei Maßnahmen des JJVB verbindlich einzuhalten:

- Stetige Wahrung von Grenzen im sportartspezifischen Körperkontakt, z.B. bei Hilfestellungen.
- Bei der Auswahl von Trainings- und Wettkampfsportstätten ist auf Eignung der Infrastruktur in Bezug auf Umkleide- und Duschsituationen, Wettkampforte, Wiegesituationen etc. zu achten.
- Der Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

3.5.1. Allgemeine Regeln

Folgende grundsätzliche Regeln gelten für den Umgang und das Miteinander im JJVB:

- Allen Aktiven im JJVB, sowohl Kinder, Jugendliche, Personen mit besonderem Schutzbedarf als auch Erwachsenen sollte stets bewusst gemacht werden, dass sie „Nein“ sagen können und dass dies auch akzeptiert und respektiert wird.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Wir verzichten in unserer Umgangssprache auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen aller Art und legen auch Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang der Sportler untereinander.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Nähe, respektieren die unterschiedliche Akzeptanz von Nähe und reagieren entsprechend darauf. Dies schließt auch Trösten und Jubel mit ein.

- Wir tolerieren keinerlei Form von Gewalt und Grenzverletzungen, keine extremistischen Zeichen sowie keine Äußerungen von verfassungsfeindlichem Gedankengut und entsprechenden Verhaltensweisen.
- Bei allen Trainingsmaßnahmen, insbesondere mit Minderjährigen, wird das Vieraugenprinzip gewahrt und bevorzugt gemischtgeschlechtliche Trainerteams eingesetzt.
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Umgebung und Sicherheit.

3.5.2. Erstellen, Veröffentlichen und Verbreiten von Foto- & Filmmaterial

Das Recht am eigenen Bild ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm erstellt und veröffentlicht werden. Folgende grundsätzliche Regeln gelten für den Umgang mit Foto- und Filmmaterial im JJVB:

- Alle JJVB Termine werden über die Website ausgeschrieben. In den jeweiligen Terminen ist die Information zur Bild- und Tonaufnahmen-Nutzung definiert.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist verboten.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial von herabwürdigenden Situationen (wie z.B. zerrissene T-Shirts bei Athleten, heruntergerutschte Hose, verletzte Personen, ...) sind ebenfalls untersagt.

3.5.3. Wettkampf- & Trainingsmaßnahmen

- Die aktuell gültigen Wiegeregeln des DJJV/JJVB sind von allen Personen einzuhalten.
- Medizinische Behandlung (einschließlich Physio-Maßnahmen oder Massagen) von Kindern und Jugendlichen finden im Einvernehmen mit dem Betroffenen und im Beisein einer Aufsichtsperson (männlich=männlich, weiblich=weiblich) und/oder eines Sorgeberechtigten statt.
- Wir sorgen für getrennte Umkleideräume und berücksichtigen altersspezifische Unterschiede und Bedürfnisse. Sollte dies logistisch nicht gewährleistet werden können, ist eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten zu finden.
- Auch bei erwachsenen Sportlern werden medizinische Behandlungen ausschließlich einvernehmlich durchgeführt.

3.5.4. Mehrtägige Maßnahmen, insbesondere mit Minderjährigen

Für mehrtägige Maßnahmen mit Übernachtungen gelten die folgenden Regularien:

- Mehrtägige Maßnahmen (Trainingslager, Wettkämpfe etc.) sind von gemischt-geschlechtlichen Betreuungspersonen zu begleiten.
- Kinder und Jugendliche übernachten in von Betreuern/Trainern getrennten Räumlichkeiten. Mädchen/Frauen und Jungen/Männer übernachten grundsätzlich getrennt. Bei Gemeinschaftsunterkünften wird getrenntgeschlechtlich übernachtet (z.B. im Dojo).
- Die Veranstaltungsorte müssen über getrennte Sanitäreinrichtungen verfügen.
- Die Maßnahmenleitung legt die erforderlichen Regularien der jeweiligen Maßnahme fest und weist auch evtl. eingesetzte Betreuer entsprechend ein. Sorgeberechtigte werden über die festgelegten Standards informiert.

Empfehlung für Vereine:
Der Gewaltschutzbeauftragte des JJVB steht auch für Fragen aus Vereinen zur Verfügung.
Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des JJVB Ansprechpartner – Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V. zu finden.

3.5.5. Sportler-Trainer-Situation

Alle Interaktionen von Trainern erfordern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der Position, der Rolle und den Machtbefugnissen:

- Trainer-Rolle und Graduierung rechtfertigen nicht, dass diese Machtsituation ausgenutzt wird, sondern fordern einen respektvollen Umgang mit den Trainierenden.
- Gemischtgeschlechtliches Duschen und Saunieren unter minderjährigen Athleten oder mit ihren Trainern/Betreuern ist verboten.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht von Trainern betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses – außer im äußersten Notfall – durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt:
    - Zuerst Anklopfen, dann die Kinder und Jugendlichen bitten, etwas überzuziehen. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren sollten die Umkleiden zu zweit betreten werden.
- Im Interesse des Wohlergehens und der Sicherheit unserer minderjährigen Sportler sind intime Beziehungen zwischen minderjährigen Sportlern und JJVB-Trainern nicht erwünscht. Sollte es dennoch zu einer solchen Beziehung kommen, erwarten wir, dass der JJVB-Trainer die unverzüglich dem JJVB gegenüber offenlegt.

3.5.6. Menschen mit Beeinträchtigung im JJVB

Menschen mit Beeinträchtigung haben einen erhöhten Schutzbedarf. Sie sind häufig in besonderem Maße auf Hilfe und Assistenz angewiesen, woraus für sie ein erhöhtes Risiko entsteht, von Übergriffen betroffen zu sein. Trainer und Betreuer haben hier eine besondere Verantwortung und verhalten sich dementsprechend aufmerksam und verantwortungsbewusst:

- Trainer und Betreuer sollten sich bewusst sein, dass bei diesen Menschen ein besonders ausgeprägter Wunsch nach körperlicher Nähe vorhanden sein kann und in diesen Fällen adäquate Grenzen setzen.
- Assistenz beim Umkleiden, bei der Hygiene und beim Training ist derart zu leisten, dass die Intimsphäre und die persönlichen (Scham-) Grenzen respektiert werden.

3.6. Information und Fortbildung für alle haupt- & ehrenamtlich Beschäftigten

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes umzusetzen. Der Gewaltschutzbeauftragte des JJVB führt jährlich eine Fortbildungsveranstaltung zum Gewaltschutzkonzept des JJVB durch, das von neuen Funktionsträgern verpflichtend zu absolvieren und von allen Funktionsträgern spätestens alle vier Jahre aufzufrischen ist.

3.7. Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Uns ist Partizipation sehr wichtig. Dies spiegelt sich durch unser Handeln und unsere einschlägigen Bestimmungen in unserer Satzung und Jugendordnung sowie unsere breitgefächerten Angebote wider. Unsere Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden.

3.8. Präventionsangebote für Mädchen, Jungen, Kinder und Personen mit besonderem Schutzbedarf

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte auch im Alltag der Ju-Jutsu-Vereine grundsätzlich thematisiert und gelebt werden. Zur Philosophie des JJVB gehört auch die Vermittlung von Werten (12 Goldenen Ju-Jutsu Werte). Zudem bieten wir auf Landesebene Aus- und Fortbildungen zum Kursleiter „Nicht mit mir!“ sowie Frauenselbstsicherheit an, so dass nahezu flächendeckend Präventionskurse angeboten werden können. „Nicht-mit-mir!“ - Kurse die von durch den Ju-Jutsu-Verband geschulten Kursleitern angeboten werden, beinhalten

Elemente zur Gewaltprävention und zur Stärkung des Selbstwertgefühls. Bayernweit werden wiederkehrend verschiedene Angebote ausgeschrieben.

4. Ansprechpartner & Informationsstelle im JJVB

Der JJVB hat mit dem Gewaltschutzbeauftragten eine Vertrauensperson benannt, die über Kenntnisse zur Prävention von und Intervention bei Gewalt verfügt. Er ist Ansprechpartner für Betroffene, Trainer, Vorstände von Mitgliedsorganisationen sowie für Sorgeberechtigte von Betroffenen.

Zudem sind weitere fachspezifische Kontaktpersonen auf der Website des JJVB unter Ansprechpartner – Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V. zu finden

Die Vertrauensperson und die fachspezifischen Kontaktpersonen dienen den genannten Personengruppen als erste Ansprechpartner für (Verdachts-)Fälle von sämtlichen Arten von Gewalt und unterstützen die Ratsuchenden vertraulich:

- aktiv (durch persönliches Gespräch, z.B. Telefonat)
- passiv (durch Verweise auf diverse Hilfeportale).

Die erste Kontaktaufnahme wird auf einem Erfassungsformular/ Gesprächsprotokoll vertraulich dokumentiert (Gesprächsprotokoll Gewaltschutz JJVB) Die Vertrauens-/Kontaktpersonen sind in das standardisierte Ablaufverfahren in den Umgang mit Gewalt- und Verdachtsfällen von Gewalt eingebunden. Bei Bedarf werden auch externe Fachberatungsstellen herangezogen bzw. den ratsuchenden Personen entsprechende Kontakt vermittelt.

Die Vertrauens- und fachspezifischen Kontaktpersonen des JJVB informieren den Ratsuchenden bei seinem persönlichen Anliegen über die nächsten möglichen Schritte. Die weitere Vorgehensweise wird sorgsam mit ihm sowie mit der betroffenen Person, bei Minderjährigen mit deren Sorgeberechtigten abgestimmt, um bis zur Klärung der Sachlage allen Beteiligten den notwendigen Schutz ihrer Anonymität zu gewährleisten.

Empfehlung für Vereine:

Benannte Ansprechpartner im Verein sollten weder im Vorstand des Vereins noch bei der Polizei tätig sein. Die Erreichbarkeit der Ansprechperson sollte über verschiedene Kanäle (telefonisch, persönlich, anonym etc.) ermöglicht werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit – Veröffentlichung des Konzeptes, Information für Mitglieder

Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit informiert der JJVB für den Verband Tätige, seine Mitgliedsorganisationen und Interessierte über seine Maßnahmen zur Prävention von allen Arten von Gewalt. Neben der Veröffentlichung dieses Handlungskonzeptes und den Kontaktdaten der Ansprechpersonen gibt der Gewaltschutzbeauftragte im Rahmen des Verbandstages einen jährlichen Tätigkeitsbericht über getätigte und geplante Aktivitäten und Maßnahmen in seinem Ressort ab.

6. Monitoring & Verstetigung von Maßnahmen

Die in diesem Präventionskonzept und unseren Handlungsempfehlungen und Broschüren beschriebenen Maßnahmen bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung. Dabei wird analysiert, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, welche Wirkung sie erzielen und an welcher Stelle sie weiterentwickelt werden müssen. Das setzt eine offene und transparente Kommunikation innerhalb der im Verband Tätigen voraus.

Empfehlung für Vereine:
Die Thematik sollte mindestens einmal jährlich »öffentlich« behandelt, aktualisiert und kommuniziert werden.

7. Interventionsmaßnahmen

Eine Intervention umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Verdachtsfälle von Gewalt aufzuklären, Vorfälle zu beenden und Betroffene zu schützen. Dazu zählt auch das verantwortungsbewusste Einschätzen und Beurteilen von Hinweisen und Vermutungen, ggf. unter Hinzuziehung von professionellen Fachberatungseinrichtungen.
Bei Hinweisen und bei Verdacht auf Fehlverhalten besteht eine Handlungspflicht. Die einzelnen Handlungsschritte sind im Interventionsplan (Interventionsplan DJJV) beschrieben.
Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle.
- Es ist sicherzustellen, dass es zu keinem weiteren Kontakt zwischen dem Betroffenen und der verdächtigen Person kommt.
- Ermittlungen, Verhöre und Aufklärung sind ausschließlich Aufgabe der Polizei.
- Die Anonymität der Beteiligten ist zu wahren.
- Handlungsschritte sind in Absprache mit den Betroffenen zu vollziehen.
- Die Einschaltung von Ermittlungsbehörden sollte ebenfalls nur in Absprache mit den Betroffenen, bei Kindern und Jugendlichen mit deren Sorgeberechtigten, ggf. nach Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle vorgenommen werden.
- Der mutmaßliche Täter wird nicht eigenmächtig zur Rede gestellt. Der Erstkontakt bei Verdachtsfällen läuft ausschließlich über vom JJVB dafür autorisierte Personen.
- Jede meldende Person hat zunächst die Gewähr der absoluten Vertraulichkeit. Bei jedem Kontakt wird ein Gesprächsprotokoll erstellt, auf welchem die grundlegenden Informationen festgehalten werden.
- Anlassbezogen, jedoch nicht ohne Absprache mit der betroffenen Person können weitere Personen/Stellen eingeschaltet werden, z.B.
    - die Präsidentin des JJVB
    - involvierte(r) Verein(e)/Verband/Verbände (sofern der Vorfall nicht JJVB-intern erfolgte)
    - Fachberatungsstellen (Hinzuziehen externer Beratung)
- Wenn notwendig, werden durch das Präsidium unter Einbindung der Gewaltschutzbeauftragten Sofortmaßnahmen ergriffen. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten erfolgt dies unauffällig und ohne Vorverurteilung.

8. Maßnahmen bei Verdacht auf Fehlverhalten und Sanktionierung von Fehlverhalten

Der JJVB und jeder Verein haben die Möglichkeit, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts sichernde bzw. präventive Maßnahmen zu ergreifen. Das Präsidium kann z.B. eine vorläufige Freistellung bzw. eine vorläufige Entbindung einer Person von ihren Aufgaben beschließen. Alle vorliegenden Fälle werden im JJVB-Präsidium nach Berichterstattung durch den Gewaltschutzbeauftragten beraten und über Schritte zur Verhängung von Sanktionen entschieden.
Sämtliche Regelverstöße werden im JJVB als Einzelfall behandelt, von Ermahnungen über den Ausschluss von Maßnahmen bis hin zum kompletten Ausschluss aus dem JJVB. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, soweit seitens des JJVB die Zuständigkeit gegeben ist, aktive Lizenzen ruhen zu lassen oder zu entziehen.

9. Beschwerdemanagement

Die Form unserer Arbeit hat eine offene und wertschätzende Kooperation zum Ziel. Uns ist sehr daran gelegen, dass alle Personen (insbesondere Kinder, Jugendliche und Menschen mit besonderem Schutzbedarf) neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Feedback und Kritik stärkt unsere Arbeit, gibt uns neue Sichtweisen auf unser Wirken und Handeln. Es stärkt auch unser Ziel, Kinder und Jugendliche zu starken selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen zu lassen. Gerade unsere Sportart/Wettkampfdisziplinen und Stilarten haben sich als eines der originären Ziele die Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens gesetzt. Unser bewusster Umgang mit Feedback, Kritik oder Beschwerden ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Schutz bei unseren Angeboten und Maßnahmen.
Hinter jedem Feedback, jeder Kritik oder Beschwerde steckt unserer Ansicht nach ein Entwicklungspotential, welches grundsätzlich dazu geeignet ist, unser Handeln zu verbessern. Auch für beschwerdeführende Personen ergeben sich in der Auseinandersetzung mit ihren vorgetragenen Beschwerden, ihrem Feedback, der Kritik oder Anliegen Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln.
Unsere Engagierten wollen wir an das bestehende Machtverhältnis erinnern. Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Machtgefälles z.B. in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeitenden darauf zu sensibilisieren, dass sie offen für Anregungen, Wünsche, Beschwerden und Kritik der Kinder und Jugendlichen sind und diese ernst nehmen. Dabei wird auf eine wertschätzende und konstruktive Art der Kommunikation wert gelegt, in der sich alle Beteiligten ernst genommen fühlen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.
Beschwerdemanagement fängt bei uns direkt bei den jeweiligen Maßnahmen an. Vor Ort und in der jeweiligen Situation lassen sich oftmals Dinge einfach besprechen, klären und Lösungen finden. Wir setzen uns mit vorgetragenen Anliegen aktiv auseinander, was unmittelbar mit dem entsprechenden pädagogischen Handeln innerhalb der jeweiligen Maßnahme in Verbindung steht.
Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht sich an die Verantwortlichen im JJVB zu wenden.
Bei Fragen oder Beratungsbedarf im Rahmen von Vorfällen inner- oder außerhalb des Sports zum Thema Gewalt steht unsere Gewaltschutzbeauftragte zur Verfügung. Übersicht der Ansprechpartner im JJVB: Ju-Jutsu Verband Bayern - Ansprechpartner

Unabhängig davon gibt es die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen. Für Fälle von sexuellem Missbrauch werden beispielhaft genannt:

- Die kostenlose Hotline der UBSKM, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung genannt.
- Das »Hilfetelefon Sexueller Missbrauch« unter der Nummer 0800 22 55 530. Dies ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen die Hilfe und Unterstützung suchen. Die Mitarbeitenden am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Wichtig ist: Jedes Gespräch bleibt vertraulich!

Weitere externe Anlaufstellen auch für weitere Formen von Gewalt sind unter Punkt 11 zu finden.

10. Downloadlinks

- Antragsformular für ehrenamtliche zur kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses Beantragung_Fuehrungszeugnis_DJJV_Jugend_1
- JJVB/DJJV/DOSB Verhaltenskodex Verhaltenskodex-DJJV-mit-Verhaltensregeln
- Dokumentationshilfe/Gesprächsprotokoll Gewaltschutz JJVB (Gesprächsprotokoll Kinderschutz DJJV)
- Interventionsplan DJJV (Interventionsplan DJJV)
- Handlungsempfehlung für den Verdachtsfall (Handlungsempfehlung Verdachtsfall DJJV)
- Verhaltensleifaden für Teilnehmer (Verhaltensleitfaden für Teilnehmer)

- Präventionskonzept DJJV: https://www.djjv.de/jugend/kinder-und-jugendschutz/praeventionskonzept

Für weitergehende Informationen:

- dsj.de: Kinder- und Jugendschutz
- „Safe Sport DOSB Safe Sport

11. externe Anlaufstellen

- Hilfe und Beratungsangebote | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales= https://bayern-gegen-gewalt.de
- https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/
- https://athleten-deutschland.org/category/gewalt-und-missbrauch/
- https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/
- Kostenfreie Telefonberatung für Kinder und Jugendliche
  Nummer gegen Kummer: